

Kundmachung über die öffentliche Auflage des Rechnungsabschlusses 2018

3/2019-2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Der Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Furth bei Göttweig liegt, entsprechend der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, durch zwei Wochen hindurch in der Zeit

vom 04.02.2019 bis 18.02.2019

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem Gemeindemitglied frei, schriftliche Stellungnahmen gegen den Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Beschluss des Rechnungsabschlusses findet am

DIENSTAG, 26. Februar 2019

im Gemeindeamt (Obere Landstraße 65) Furth bei Göttweig statt.

Angeschlagen am: 01.02.2019
abzunehmen am: 27.02.2019
Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.furth.gv.at